

PROTOKOLL

über die 21. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 29. Juni 2020

Zeit: 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Saal Zuschg, Schaanwald

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Martin Beck Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Dominik Amman

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Franz Marxer, Ingenieur
Marco Condito, Bauführer Tiefbau

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 20/20
2. Information des Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) zur Sanierung der Vorarlberger-Strasse sowie Anpassungen im Bereich Zuschg, Schaanwald
3. Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren: Diverse Arbeitsvergaben
4. Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Mitarbeiter/-in Seniorenkoordination (30 %)
5. Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Gemeindesteuerkasse (100 %)
6. Gasthaus zum Hirschen: Erneute Ausschreibung zur Verpachtung
7. Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Nedzla Hamzic, Gewerbeweg Nr. 6, Schaanwald
8. Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/9 sowie der Abänderung des Gleichstellungsgesetzes: Stellungnahme des Gemeinderates
9. Vernehmlassungsbericht betr. Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV: Stellungnahme
10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (4. Juni bis 22. Juni 2020)

Protokollgenehmigung 20/20

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

Information des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) zur Sanierung der Vorarlberger-Strasse sowie Anpassungen im Bereich Zuschg, Schaanwald

Im Jahr 2019 wurde das Thema Umfahrung bzw. die Zentrumsgestaltung Zuschg, Schaanwald, vom Gemeinderat sowie an einer Diskussionsveranstaltung für die Bevölkerung und schliesslich an der Landtagssitzung vom 5. September 2019 behandelt. Der Landtag lehnte den Verpflichtungskredit für die Verlegung der Vorarlberger-Strasse im Bereich Zuschg Schaanwald schlussendlich ab.

Mitte Dezember 2019 beauftragte das ABI die Franz Marxer Planungsanstalt, Mauren, mit der Projektierung der Neuasphaltierung der Vorarlberger-Strasse im Bereich der Zuschg. Die Kosten für die Sanierung werden vom Land getragen. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 3. August 2020. Seitens der Gemeinde Mauren konnten dabei die folgenden Massnahmen eingebracht werden:

- Verschiebung der Bushaltestelle mit der Wartekabine auf der Seite Zuschg-Gebäude in Richtung Grundstück Nr. 1696 (Ethno Café)
- Verbesserungen bei der Bushaltestelle Zuschg auf der Seite beim Gasthaus Alter Zoll
- Verbesserung der Übersichtlichkeit bei den Einlenkern Sägenstrasse und Rüttegasse inklusive der Trottoir-Überfahrten
- Neue Führung des Fahrradwegs
- Neugestaltung der Mittelinseln

Durch die Verschiebung der Bushaltestelle Zuschg und den Abbruch des Unterstandes beim Ethno Café wird die bestehende Garagenzufahrt zur Gemeindeliegenschaft (Ethno Café) unterbrochen. Die Zufahrt soll neu über den Aussenparkplatz der Zuschg erfolgen. Dieser Parkplatz soll in Richtung Ethno Café mit zehn Plätzen erweitert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Zugänglichkeit vom Zuschg-Parkplatz zur Bushaltestelle und dem Aussenplatz des Zuschg behindertengerecht als Fussweg auszubauen. Im Rahmen der Umbauten sollen auch die Zugänge zum Gasthaus Alter Zoll behindertengerecht angepasst werden.

Aufgrund der kurzfristigen Projektierung durch das ABI im Jahr 2020 konnten die Arbeiten nicht in das Gemeindebudget 2020 aufgenommen werden. Seitens der Gemeinde ist für die Sanierung der Vorarlberger-Strasse mit anteiligen Kosten in Höhe von CHF 115'500 für Belags-, Kanalisations-, Beleuchtungs- und Gärtnerarbeiten zu rechnen. Das Projekt der Gemeinde mit Parkplatzumbauarbeiten Zuschg, behindertengerechtem Fussweg und behindertengerechtem Zugang zum Gasthaus Alter Zoll ist mit Kosten in Höhe von CHF 224'500 veranschlagt.

Die Kommission Bauwesen behandelte das Projekt "Strassensanierung Vorarlberger-Strasse" und die Anpassungsarbeiten um das Gebäude Zuschg am 28. Januar 2020 und am 7. Mai 2020 und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Bereich Zentrum-Zuschg, Schaanwald.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Projekts des ABI zur Strassensanierung Vorarlberger-Strasse im Bereich der Zuschg, Schaanwald.
- b) Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2020 im Zusammenhang mit der Strassensanierung Vorarlberger-Strasse in Höhe von CHF 115'500.
- c) Genehmigung des Projekts Parkplatz Zuschg inkl. behindertengerechten Ausbauten mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 224'500. Davon ist ein Nachtragskredit von CHF 150'000 für das Budget 2020 sowie ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 74'500 für das Budget 2021 zu genehmigen.
- d) Genehmigung der Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung an die Firma LKW, Schaan, in Höhe von CHF 45'006.25 inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag a), b) und d) einstimmig.

Antrag c) wird bei einer Gegenstimme (FL) mehrheitlich genehmigt.

Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren: Diverse Arbeitsvergaben

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt "Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren" erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe Elemente aus Beton (vorfabriziert) an die Firma Meisterbau AG, Balzers zum Preis von CHF 254'158.50.
- b) Vergabe Fenster in Holz/Metall an die Firma Frommelt Noldi AG, Schaan zum Preis von CHF 325'096.90.
- c) Vergabe Aussentüren, Tore in Metall an die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan zum Preis von CHF 117'941.20.
- d) Vergabe plastische und elastische Dichtungsbeläge an die Firma Stefan Frick Anstalt, Schaan zum Preis von CHF 587'867.40.
- e) Vergabe verputzte Aussenwärmedämmung inkl. Fassadenverkleidung an die Firma Roman Hermann AG, Schaan zum Preis von CHF 527'687.85.
- f) Vergabe Sonnenstoren an die Firma Triet Storen AG, Ruggell zum Preis von CHF 34'561.80.
- g) Vergabe feste Turngeräte an die Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel zum Preis von CHF 96'149.60.
- h) Vergabe Hubfaltwand an die Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel zum Preis von CHF 37'134.90.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis h) einstimmig.

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Mitarbeiter/-in Seniorenkoordination (30 %)

An der Sitzung vom 29. April 2020 hat der Gemeinderat den Stellenbeschrieb und die Ausschreibung der Stelle Mitarbeiter/-in Seniorenkoordination (30 %) einhellig befürwortet.

Der Inhaberin bzw. dem Inhaber dieser Stelle obliegen folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation, Durchführung sowie Begleitung von Projekten und Veranstaltungen zusammen mit freiwilligen Helferinnen und Helfern;
- Mithilfe bei Bedarfsplanungen und der Ausgestaltung von sozialraumorientierten Projekten;
- Soziale Einzelfallhilfe;
- Vernetzung mit Systempartnern;
- Allgemeine administrative Tätigkeiten wie die Bewerbung von Aktivitäten mittels verschiedener Medien (Flyer, Gemeindekanal, Homepage, Social Media), Postversand, Protokollführung, Einsatzplanerstellung etc.

Auf die öffentliche Ausschreibung dieser Teilzeitstelle in den Landeszeitungen und Gemeindemedien gingen fristgerecht insgesamt 51 Bewerbungen ein. Zur neutralen Kandidatenbeurteilung wurde auch ein externes Personalbüro beigezogen. Nach der eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte das Personalbüro mit fünf Bewerberinnen ein erstes ausführliches Interview durch. In der Folge wurden noch vier Kandidatinnen der engeren Auswahl zu vertieften Zweitgesprächen mit dem Beurteilungsgremium eingeladen. Diese Gespräche fanden am 24. Juni 2020 statt und wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderätin Andrea Matt (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen), Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer sowie der externen Personalberaterin geführt, welche an der Sitzung im Detail erläutert werden.

Anhand der Ergebnisse dieser Bewerbungsgespräche, die an der Sitzung im Detail dargelegt werden, und der Empfehlung des Beurteilungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über eine Neuanstellung befinden. Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung.

Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet. Das Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

Antrag

Nach sorgfältiger Analyse der Ergebnisse der Bewerbungsgespräche und infolge des noch unsicheren Verlaufs der Covid-19-Pandemie, empfiehlt das Beurteilungsgremium eine Verschiebung der Neuanstellung und Neubewertung der Ausschreibung auf einen späteren Zeitpunkt. Eine Planungssicherheit seitens der Seniorenkoordinatorin ist in den kommenden Monaten nicht ausreichend gegeben und eine Neubesetzung kann daher zurzeit nicht im geplanten Ausmass beschäftigt werden.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Gemeindesteuerkasse (100 %)

Aufgrund des Austritts der jetzigen Stelleninhaberin im Juli 2020 hat der Gemeinderat am 11. Mai 2020 die Ausschreibung der Stelle Sachbearbeiter/-in Gemeindesteuerkasse (100 %) genehmigt.

Der Inhaberin bzw. dem Inhaber dieser Stelle obliegen folgende Aufgaben:

- Selbständige Bearbeitung der Aufgaben der Steuerkasse mit Kontakt zu externen Stellen;
- Ansprechperson in allen Steuerfragen;
- Mitarbeit bei der Finanzbuchhaltung und dem Rechnungswesen;
- Mitarbeit in Projekten.

Auf die öffentliche Ausschreibung dieser Vollzeitstelle in den Landeszeitungen und Gemeinemedien gingen fristgerecht insgesamt 14 Bewerbungen ein. Zur neutralen Kandidatenbeurteilung wurde auch ein externes Personalbüro beigezogen. Nach der eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte das Beurteilungsgremium mit vier Kandidaten ein ausführliches Interview durch. Die Gespräche fanden am 18. und 19. Juni 2020 statt und wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen), Gemeindegassier Stephan Kunz sowie dem externen Personalberater geführt.

Anhand der Ergebnisse dieser Bewerbungsgespräche, die an der Sitzung im Detail dargelegt werden, und der Empfehlung des Beurteilungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über eine Ersatzanstellung befinden. Der Stellenantritt ist per 1. Oktober 2020 vorgesehen.

Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet. Das Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

Antrag

Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Gemeindesteuerkasse 100 % (Ersatzanstellung) anhand der Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Frau Nicole Oehri, Guler 24, 9493 Mauren als Sachbearbeiterin Gemeindegasse mit einem 100-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. Oktober 2020.

Gasthaus zum Hirschen: Erneute Ausschreibung zur Verpachtung

An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 hat der Gemeinderat vom Ablauf des Pachtvertrags mit dem langjährigen Pächter des Gasthauses zum Hirschen auf den 30. Juni 2020 Kenntnis genommen und die Ausschreibung zur Neuverpachtung genehmigt.

Die Arbeitsgruppe "Neuverpachtung Gasthaus zum Hirschen" (Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber, Liegenschaftsverwalter Rony Uehle und als externe Fachperson von der Confida Immobilien AG, Herr Daniel Bleisch) hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Die besonderen Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben insgesamt für Unsicherheiten gesorgt, und entsprechend verhalten hat sich das gesamte Bewerbungsverfahren gestaltet. Es wurden Gespräche mit verschiedenen Bewerbern geführt, einzelne Bewerbungen wurden wieder zurückgezogen. Anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2020 wird der Gemeinderat im Detail informiert.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der Umstände und Ergebnisse der im April 2020 erfolgten Ausschreibung, das Gasthaus zum Hirschen nochmals neu zur Verpachtung auszuschreiben.

Antrag

- a) Die Ergebnisse der im April 2020 erfolgten Ausschreibung zur Verpachtung des Gashauses zum Hirschen werden formell zur Kenntnis genommen.
- b) Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Neuvermietung des Gasthauses zum Hirschen unter Beiziehung eines externen Fachbüros des Immobilienbereichs vorzunehmen.
- c) Der Gemeinderat entscheidet über die definitive Vergabe des Gasthauses an eine neue Pächterschaft nach der Sommerpause.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Nedzla Hamzic, Gewerbeweg 6, Schaanwald

Frau Nedzla Hamzic, bosnisch-herzegowinische Staatsbürgerin, wohnhaft in Schaanwald, Gewerbeweg 6, reichte am 10. Juni 2020 beim Zivilstandesamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Mauren ein. Das Zivilstandesamt ersucht nun die Gemeinde Mauren, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 2008 Nr. 306, zu behandeln und dem Zivilstandesamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Nedzla Hamzic in befürwortendem Sinne zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Bürgerabstimmung am 30. August 2020.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/9 sowie der Abänderung des Gleichstellungsgesetzes: Stellungnahme des Gemeinderates

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2020 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteil C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG) verabschiedet. Die Anpassungen erfolgen aufgrund des im Test-Achats Urteil erklärten Verbotes der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistungen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte mit seinem Test-Achats Urteil vom 1. März 2011 den Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG für ungültig. Dieser Artikel sah eine Ausnahme vom Verbot der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistungen.

Dieses Urteil soll nun in das EWR-Abkommen übernommen werden. Dementsprechend muss auch die Ausnahmebestimmung im Gleichstellungsgesetzes (GLG) aufgehoben werden.

Grundsätzlich sind von der Umstellung auf Unisex-Tarife alle Versicherungsprodukte betroffen, bei denen bei der Tarifierung zwischen Mann und Frau unterschieden wird. In erster Linie sind dies die KFZ-Haftpflicht- und die Lebensversicherungen.

Das Gesetz über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten, sodass den Versicherungsunternehmen genügend Anpassungszeit verbleibt. Das neue Recht soll auf nach dem in Kraft treten dieses Gesetzes abgeschlossene oder verlängerte Versicherungsverträge Anwendung finden.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht betr. Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2020 den Vernehmlassungsbericht betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV verabschiedet.

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Das von der Regierung in Auftrag gegebene und dem Landtag im März 2020 zur Kenntnis gebrachte Gutachten zeigt Handlungsbedarf auf. Daher hat die Regierung dem Landtag Massnahmen vorzuschlagen, welche ein Vermögen von mindestens fünf Jahresausgaben am Ende des Zeitraums sicherstellen sollen.

Die Regierung schlägt vor, den Beitragssatz ab dem 1. Januar 2024 von 8.1% auf 8.7 % zu erhöhen und per Ende 2020 eine Einmaleinlage von CHF 100 Mio. aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds zu tätigen. Damit soll das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4.26 (ohne Massnahmen) auf 5.22 verbessert und somit über die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse angehoben werden.

Die Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) ausgeglichen werden. In die FAK leisten nur die Arbeitgeber Beiträge, nicht die Arbeitnehmer. Die vorgeschlagene Minderbelastung der Arbeitgeber um 0.24 Prozentpunkte soll paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden. Die effektive Zusatzbelastung beträgt schlussendlich je 0.18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns.

Der Vernehmlassungsbericht wurde den Gemeinden am 19. Juni 2020 zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Juli 2020. Da in dieser Zeit aufgrund der Sommerpause keine Gemeinderatssitzungen stattfinden, ist es nicht möglich, eine Stellungnahme von Seiten der Gemeinde Mauren abzugeben.

Antrag

Auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV wird verzichtet, da aufgrund der Sommerpause innert der Vernehmlassungsfrist keine Sitzung des Gemeinderats mehr stattfindet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (4. Juni bis 22. Juni 2020)

Im Zeitraum vom 4. Juni 2020 bis 22. Juni 2020 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Umpositionierung Fertigteilgarage
Standortadresse: Fürst-Franz-Josef-Str. 11, Mauren
Grundstück Nr.: 303
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Speckemahd 41, Mauren
Grundstück Nr.: 650
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Rennhofstrasse 44, Mauren
Grundstück Nr.: 2313
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Im Lutzfeld 18, Mauren
Grundstück Nr.: 282
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: An- / Umbau Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus
Standortadresse: Neudorfstrasse 15, Mauren
Grundstück Nr.: 0763
Zone: Wohnzone A

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Kreuzbühel 29, Mauren
Grundstück Nr.: 1062
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau MFH
Standortadresse: Britschenstrasse 66, Mauren
Grundstück Nr.: 1464
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Wärmepumpe Pool / Photovoltaikanlage
Standortadresse: Hinterbühlen 23, Mauren
Grundstück Nr.: 1121
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis

Mauren, 1. Juli 2020

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher